

**Beitrags- und Gebührenordnung des
Netzwerk-Arbeitsgemeinschaft Turmstraße
Vereins**

Fassung: 13.04.2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Aufnahmegebühr	3
§ 3 Beiträge.....	3
§ 4 Zahlungsfristen	3
§ 5 Inkrafttreten	3

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Halbjahr.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Aufnahme werden keine Gebühren erhoben.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Höhe der Beiträge und Gebühren beziffert sich wie folgt:

a. Beitrag für 6 Monate	7,00 EUR
b. Mahngebühr	10,00 EUR
- (2) Der Vorstand kann außerordentlich in begründeten Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen aussprechen oder den Beitrag erlassen.
- (3) Eine Beitragsrückvergütung für ein begonnenes Beitragshalbjahr findet nicht statt.
- (4) Kosten die dem Verein entstehen, weil das Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nachkommt, das zu belastende Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder unbekannt verzogen ist, hat das Mitglied dem Verein zu ersetzen.
- (5) Bei Eintritt im Laufe des Halbjahres ist der volle Beitrag zu entrichten. Dem Vorstand steht es frei im Falle der Unverhältnismäßigkeit gemäß § 2.2 eine Beitragsermäßigung aus zu sprechen oder den Beitrag zu erlassen.
- (6) Aus der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Vereinssatzung resultiert kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung.

§ 4 Zahlungsfristen

- (1) Beiträge und Gebühren sind jeweils halbjährlich, spätestens jedoch bis zum 31.5. bzw. 30.11. zu zahlen.
- (2) Die übrigen Gebühren und Umlagen sind spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig.
- (3) Bei Zahlungsverzug erfolgt nach zehn Tagen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren zehn Tagen eine kostenpflichtige Mahnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 13.04.2015 in Kraft. Sie ersetzt mit Inkrafttreten alle vorherigen Beitrags- und Gebührenordnungen des Vereins.